

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	07.03.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
18.01.2024**

Beschluss Nr. 494 – 16/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2024.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	07.03.2024	14	14	11	0	3

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates:	07.03.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 495 - 17/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 57 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (§ 56 ThürKO).

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 8.113.900,00 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 4.798.700,00 €

Hebesätze:

Grundsteuer A 295 v. H.
 Grundsteuer B 395 v. H.
 Gewerbesteuer 383 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.352.300,00 € festgesetzt.

Begründung:

Entsprechend § 55 ThürKO i.V. m § 57 ThürKO hat die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	07.03.2024	14	14	14	0	0



A. Neumüller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates:	07.03.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für die Jahre 2023-2027

Beschluss Nr. 496 - 18/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 62 ThürKO i.v.m. § 2 Pkt. 5 ThürGemHV den

Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027

zum Haushaltsplan 2024.

Begründung:

Entsprechend § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Jahr des Finanzplanzeitraumes ist das laufende Haushaltsjahr.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	07.03.2024	14	14	14	0	0

Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	07.03.2024
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung von Ehrensold

Beschluss Nr. 497 – 19/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Harra, Herrn Jörg Weber, ab 01.06.2024 einen monatlichen Ehrensold in Höhe von 293,33 € zu gewähren.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 S. 2 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist einem Bürgermeister Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Am 18.06.2024 wird der ehemalige Bürgermeister von Harra, Herr Jörg Weber, 60 Jahre alt. Herr Weber war vom 01.07.1999 bis zum 31.12.2018 als ehrenamtlicher Bürgermeister für mehr als drei Wahlperioden als kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde tätig. Seine vierte Wahlperiode konnte er auf Grund der Neubildung der Einheitsgemeinde Rosenthal am Rennsteig nicht vollständig zurücklegen.

Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	07.03.2024	14	14	14	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

